

**Haus- und Strandordnung
Für Eigentümer und deren Gäste**

1. Die Servitutsflächen stehen exklusiv den Eigentümern bzw. den Nutzungsberechtigten der Hermitage Luxury Residence Apartments zur Verfügung. Diese Fläche befindet sich im westlichen Teil der Seeliegenschaft und ist durch ein Schild gekennzeichnet. Der Zugang lässt sich mit dem Wohnungsschlüssel der Appartements öffnen.
2. Das Spielen von Musik ist untersagt, da die Seeliegenschaft primär Erholungszwecken dient.
3. Eltern haften für ihre Kinder.
4. Pro Wohnung steht 1 einheitlicher Sonnenschirm sowie 1 Tisch zur Verfügung.
5. Pro Wohnung stehen 2 einheitliche Sonnenliegen zur Verfügung. Diese Liegen, Schirme sowie Tische werden von der Eigentümergemeinschaft zur Verfügung gestellt. Andere Liegen und Schirme dürfen nicht aufgestellt werden.
6. Für die Terrassenbeschattung sind ausschließlich Produkte, die von der Hausverwaltung bewilligt sind zu verwenden.
7. Sonnenschirme und Liegen werden von Bediensteten des Hermitage Vital Resorts aufgestellt und weggeräumt.
8. Nicht belegte, aber mit Badetüchern und / oder anderen Utensilien reservierte Liegen werden nach Verstreichen einer Dauer von 30 Minuten geräumt. Eine Vorreservierung ist nicht möglich.
9. Ballspielen und andere sportliche Aktivitäten sind auf der Seeliegenschaft nur in dem Maße erlaubt, als dass sie andere Gäste nicht beeinträchtigen.
10. Größte Sauberkeit gilt bitte für die gesamte Anlage.
11. Auch nur kurzfristiges Verweilen von Hunden, Katzen und anderen Kleintieren auf der Seeliegenschaft ist verboten.
12. Das Füttern von Enten, Schwänen, etc. in der gesamten Anlage ist zu unterlassen.
13. Auf der Servitutsfläche herrscht Rauchverbot. Hingewiesen wird, dass im Barbereich das Rauchen gestattet ist.
14. Die Pflege und Überwachung erfolgt durch den Hausmeister der Lamphof Betriebs GmbH gegen Rechnungslegung.
15. Die Maximalauslastung der Nutzung der Seeliegenschaft ist bei Wohnungen bis 35m² auf 2 Personen begrenzt, wobei Kinder bis 12 Jahren sowie Familienangehörige ausgenommen sind. Bei größeren Wohnungen erhöht sich die Anzahl auf 4 Personen.

Sicherheit:

16. Es ist kein Bademeister/Rettungsschwimmer vorhanden.
17. Schwimmen und Springen sowie die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko.
18. Betrieb: 07:00 – 22:00 Uhr
19. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, in der Nacht zu schwimmen, weil alle Servitutsberechtigten mit Ihrem Apartmentschlüssel (Zentralschlüssel) auch zum Servitutsgrundstück am See gelangen. Es wird ersucht, ab 22.00 Uhr beim Baden größte Sorgfalt walten zu lassen und sich ruhig zu verhalten.
20. Im Bereich der Herrentoilette befindet sich ein Feuerlöscher.